

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 25. September 1871.)

Herr Heinrich Landis, in Richtersweil (Zürich), welcher unterm 15. Februar d. J. zum Major des Scharfschützenbataillons Nr. 16 ernannt wurde, ist mit Schreiben vom 12. d. d. um Entlassung von dieser Stelle eingekommen, weil seine Stellung als Waffenkommandant der Scharfschützen des Kantons Zürich alle seine verfügbare Zeit in Anspruch nehme.

Mit Rücksicht hierauf ertheilte der Bundesrath dem Hrn. Major Landis die nachgesuchte Entlassung, unter Verdanfung der geleisteten Dienste.

(Vom 27. September 1871.)

Der großherzoglich badische Ministerresident bei der schweiz. Eidgenossenschaft hat mit Note vom 18. d. Mts. dem Bundesrathe die Eröffnung gemacht, daß die Regierung des Großherzogthums Baden beschlossen habe, der zu Berlin unterm 13. Mai 1869 zwischen der schweiz. Eidgenossenschaft und dem Norddeutschen Bunde in der Form eines Protokolls zur Uebereinkunft zum gegenseitigen Schutze der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst*) abgeschlossenen Uebereinkunft, betreffend die rechtliche Stellung der Aktiengesellschaften oder anonymen Gesellschaften**), in Gemäßheit der im § 2 jenes Protokolls enthaltenen Bestimmung, auf den 1. Oktober 1871 beizutreten.

Da der Bundesrath den Beitritt des Großherzogthums Baden zur Uebereinkunft wegen anonymen oder Aktiengesellschaften angenommen hat, so tritt dieselbe zwischen der Schweiz und Baden mit dem 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Zu der letzterwähnten Uebereinkunft ist das Königreich Bayern durch Erklärung vom 27. Dezember 1870 beigetreten***).

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band IX, Seite 919.

**) " " " " " 932.

***) " " " " X, " 364.

Auf den Antrag des Postdepartements hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es sei der Albula-Winterpostkurs von Lenz bis Chur auszu dehnen, und zwar mit der nämlichen Fahrordnung, wie solche je wellen für den Juller-Wagen festgestellt wird.

2. Sei vom 1. Oktober d. J. an der Albula-Winterkurs von Luz bis Berneß auszu dehnen, dagegen der bisherige Winterkurs Samaden-Luz auf die Strecke Samaden-Ponte abzukürzen.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regierung von Graubünden einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Lenz abzuschließen, und zwar auf Grundlage der am 1. März 1867*) modifizirten Verordnung vom 6. August 1862**).

Der Bundesrath hat die Errichtung eines schweizerischen Konsulats in Pesth grundsätzlich beschlossen, und das politische Departement beauftragt, wegen der Besetzung dieser Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen.

(Vom 29. September 1871.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Aargau wegen Erstellung eines Telegraphenbüreaus in Wilmerngen einen sachbezüglichen Vertrag abzuschließen.

*) Siehe eidg. Gesefzammlung, Band IX, Seite 33, Ziffer 3.

**) " " " " VII, " 329.

Der Bundesrath hat Hrn. Arnold Syfrig, Scharfschützenhauptmann, von Mettmenstetten (Zürich), zum Major des Scharfschützenbataillons Nr. 16 ernannt, in Ersetzung des Hrn. Landis.

Infolge der Verlegung des eidg. Kriegsmaterialdepots in Morges nach Yvoire hat der Bundesrath den bisherigen Depotverwalter, Hrn. Major Weillard, in Morges, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf Ende dieses Jahres von seiner Stelle entlassen.

Die vom eidg. Militärdepartement dem Bundesrathe vorgelegte definitive Ordonnanz für den Halbkaisson der Infanterie und Scharfschützen ist genehmigt worden.

Der Bundesrathe wählte :

(am 25. September 1871)

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| als Telegraphist in Lausanne : | Hrn. Friedrich Amport, von Thun- |
| | stetten (Bern), derzeit Tele- |
| | graphist auf dem Hauptbureau |
| | in Luzern : |
| " " " Walzenhausen : | " Johannes Homberger, von |
| | Gößau (Zürich), Posthalter |
| | in Walzenhausen (Appenzell |
| | A. Rh.); |
| " " " Obfelden : | " Jakob Meier, Postablage- |
| | halter, von und in Obfelden |
| | (Zürich); |
| " Telegraphistin in Altnau : | Igfr. Susanna Schwanf, von und |
| | in Altnau (Thurgau), Tochter |
| | des dortigen Posthalters ; |
| " " " Ponte Tresa : | " Beatrice Stoppa, Posthal- |
| | terin, von und in Ponte Tresa |
| | (Tessin) ; |

(am 27. September 1871)

- als Waffenkontroleur I. Klasse
in Thun: Hrn. J. J. Dornbierer, von Thal
(St. Gallen);
- " " I. Klasse
in Bern: " Abel Thury, von Etay
(Baadt);
- " Gehilfe der Zollstätte Verrières: " Oscar Wuille, von Sagne
(Neuenburg);
- " Revisor auf dem Controlebureau
der Generalpostdirektion: " Ludwig Furter, von Stausen
(Aargau), derzeit erster Gehilfe
auf dem gedachten Bureau;

(am 29. September 1871)

- als Telegraphist in Kaiseraugst: Hrn. August Fühelshwab, Post=
ablagehalter, von und in
Kaiseraugst (Aargau);
- " Verwalter des eidg. Kriegs=
materialdepots in Bider: " Lude, Casernier, in Bider.
(Amtsantritt mit 1. Januar
1872.)



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.09.1871
Date	
Data	
Seite	466-469
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 028

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.